

## Beitragstabelle

Hier finden Sie eine Übersicht der aktuellen Beiträge für Mitglieder im DJV-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

	<b>monatlich</b>	<b>je Quartal</b>
<b>Volontär/in</b>	14,00 EUR	42,00 EUR
<b>Rentner/in</b>	18,00 EUR	54,00 EUR
<b>1. – 5. Berufsjahr</b>	28,00 EUR	84,00 EUR
<b>Ab 6. Berufsjahr</b>	35,00 EUR	105,00 EUR

Die **Aufnahmegebühr** entspricht der Höhe eines Monatsbeitrags.

Auf Antrag sind folgende **Ermäßigungen** möglich:

	<b>monatlich</b>	<b>je Quartal</b>
<b>Jahreseinkünfte unter 30.000 Euro</b>	28,00 EUR	84,00 EUR
<b>Jahreseinkünfte unter 15.000 Euro</b>	18,00 EUR	54,00 EUR

Die Jahreseinkünfte müssen nachgewiesen werden. Als **Nachweis** gelten Gehaltsabrechnungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der Einkommenssteuerbescheid. Im Zweifel gilt nur die Summe der Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit im Einkommenssteuerbescheid des jeweiligen Finanzamtes. Das Jahr der Einkünfte im ESt-Bescheid darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

	<b>monatlich</b>	<b>je Quartal</b>
<b>Elternzeit</b>	18,00 EUR	54,00 EUR
<b>Arbeitslosigkeit</b>	18,00 EUR	54,00 EUR

Bei Arbeitslosigkeit und Elternzeit sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Alle Nachweise sind jährlich wieder zu führen, wenn die Beitragsermäßigung Bestand haben soll. Die Nachweispflicht ist eine Bringschuld des beantragenden Mitglieds. Einen nachträglichen Anspruch auf Beitragsermäßigung gibt es nicht.

	<b>monatlich</b>	<b>je Quartal</b>
<b>Studierende</b>	14,00 EUR	42,00 EUR

Studierende zahlen den ermäßigten Beitrag für die nachgewiesene Studiendauer. Der Nachweis ist für jedes Semester unaufgefordert durch Vorlage der Studienbescheinigung zu führen.

Bitte beachten Sie, dass die Einstufung als Studierende/r nicht erfolgt, wenn die journalistische Arbeit überwiegt. Der Mitgliedsbeitrag bemisst sich dann nach der Höhe des Bruttoeinkommens.

**Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, haben wir eine Bitte:**

Bei fehlender Kontodeckung belastet uns Ihre Bank mit erheblichen Rücklastschriftgebühren, die von Ihnen erstattet werden müssen. Um dies zu vermeiden, achten Sie bitte auf die Verwendung der aktuellen korrekten Bankverbindung und auf entsprechende Kontodeckung zum jeweiligen Abruftermin.

Stand: Januar 2022